



# Varengold

## BANK

KUNDENINFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERGESCHÄFT

bei der Varengold Bank AG

Stand: 24.01.2020



## Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Varengold Bank AG freuen wir uns, Sie als Kundin und Kunde begrüßen zu dürfen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Varengold Bank AG und unsere Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft informieren.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Erfolg mit ihren Wertpapiergeschäften.

Mit freundlichen Grüßen

Varengold Bank AG

## Informationen über die Varengold Bank AG

(im Folgenden auch als „Varengold“ bezeichnet)

gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. Artikel 38, 39, 41, 45 bis 53, 61 und 65 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Informationen zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher zur Erfüllung der Informationspflichten nach § 312c BGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 BGB-InfoV vor Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts

(Stand: 24.01.2020)

Diese Information gilt bis auf weiteres.

### 1. ÜBERSICHT

#### 1.1. Name und Anschrift der Bank

Name	Varengold Bank AG
Adresse	Große Elbstraße 14
Ort, Postleitzahl, Land	22767 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer	+49.40.66 86 49 0
Faxnummer	+49.40.66 86 49 49
E-Mail	info@varengold.de
Internet	www.varengold.de
Geschäftszeiten	09 – 17 Uhr

#### 1.2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand	Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand	Frank Otten

#### 1.3. Aufsichtsrat

Vorsitzender	Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Mitglieder	Vasil Stefanov Francesco Filia

#### 1.4. Name und Anschrift der Vertriebspartner

Sofern ein Vertriebspartner in Kooperation mit Varengold tätig ist, finden Sie dessen Namen und Anschrift unter anderem in dem Kunden zugehenden Begrüßungsschreiben der Varengold.

#### 1.5. Vertraglich gebundene Vermittler

Die Varengold kann in ihren Geschäftsbereichen mit vertraglich gebundenen Vermittlern, die unter dem Haftungsdach der Varengold stehen, zusammenarbeiten. Sofern dies der Fall ist, können die vertraglich gebundenen Vermittler in dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführten öffentlichen Verzeichnis eingesehen werden. Das Verzeichnis steht unter dem folgenden Link bereit: [https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Vermittler/vermittler\\_artikel.html](https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Vermittler/vermittler_artikel.html)

## 1.6. Handels- und Ausführungsplätze

Die von Varengold genutzten Handels- und Ausführungsplätze können Sie unseren *Ausführungsgrundsätzen* auf den Seiten 10 bis 12 entnehmen.

## 1.7. Hauptgeschäftstätigkeiten und Erlaubnisse der Bank

Innerhalb des Geschäftsbereichs Commercial Banking bietet die Varengold ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an. Die Varengold präsentiert sich als globaler Partner, der individualisierte Produkte und Lösungen für anspruchsvolle Kunden und Investoren bietet und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Transaktionen und Handelsaktivitäten über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln.

Die Varengold verfügt über die folgenden Erlaubnisse:

- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG)
- Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG)
- Eigengeschäft (§ 32 Abs. 1a KWG)
- Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)

Varengold erbringt keine Honoraranlageberatung.

## 1.8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Registernummer der Varengold dort: 109 520

### Bereich Banken- & Versicherungsaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	
Adresse	Graurheindorfer Straße 108
Ort, Postleitzahl, Land	53117 Bonn, Deutschland
oder	Postfach 1253
Ort, Postleitzahl, Land	53002 Bonn

### Bereich Wertpapieraufsicht / Asset-Management

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	
Adresse	Marie-Curie-Straße 24-28
Ort, Postleitzahl, Land	60439 Frankfurt, Deutschland
oder	Postfach 50 01 54

Ort, Postleitzahl, Land	60391 Frankfurt
Telefonnummer	+49.228.41 08 0
Faxnummer	+49.228.41 08 15 50
E-Mail	<a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a>
Rechtswirksame Kommunikation	ges-posteingang@bafin.de

## 1.9. Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Name	Handelsregister im Amtsgericht Hamburg
Adresse	Caffamacherreihe 20
Ort, Postleitzahl, Land	20355 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer	+49 (0) 40 / 428 43 - 0
Faxnummer	+49 (0) 40 / 428 43 - 47 19
Handelsregisternummer	HRB 73684

## 1.10. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE247069729

## 1.11. Vertrags- und Kommunikationssprache

Die maßgeblichen Sprachen für dieses Vertragsverhältnis, die Kommunikation mit dem Kunden und die Auftragserteilung durch den Kunden während der Laufzeit des Vertrages sind Deutsch und Englisch.

## 1.12. Kommunikationsmittel

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail, via Internet (elektronische Handels- und Onlinebankingplattformen) sowie telefonisch miteinander kommunizieren.

Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen.

## 1.13. Kundenkategorie

Die Varengold behandelt Kunden bei der Erbringung ihrer Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wertpapier- und Wertpapiernebenleistungen entweder als Privatkunden oder als professionelle Kunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), sofern nichts anderes bestimmt ist. Wird der Kunde als professioneller Kunde eingestuft, so wird er hierüber schriftlich informiert.

## 1.14. Informationen über Finanzdienstleistungen und Vertragsunterlagen in Hinblick auf das Wertpapiergeschäft

Informationen über Finanzinstrumente stellt die Varengold ihren Kunden grundsätzlich mit den folgenden Dokumenten zur Verfügung:

- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
- Basisinformationen über Finanzderivate

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und Sonderbedingungen für Termingeschäfte sowie mit den nachfolgend aufgeführten Kontoeröffnungs- und Vertragsunterlagen:
  - Kontoeröffnungsunterlagen
  - Rahmenvereinbarung über Geschäfte mit Finanzinstrumenten
  - Gegebenenfalls Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte
  - Gegebenenfalls Anhang für Devisengeschäfte/ Optionen auf Devisengeschäfte
  - Gegebenenfalls Rahmenvertrag Wertpapierdarlehen
  - Gegebenenfalls Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)

#### 1.15. Benachrichtigung über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Varengold bzw. den jeweiligen einzelvertraglichen Bedingungen aufgeführt und können zusätzlich beim Betreuungsteam erfragt werden.

#### 1.16. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die von Varengold aufgestellten *Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten* können Sie den Seiten 13 bis 14 entnehmen.

#### 1.17. Kosten und Nebenkosten

Die bei Varengold anfallenden Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte den Regelungen des Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Varengold.

#### 1.18. Rechtsordnung / Gerichtsstand

Gemäß den Vertragsbedingungen der Varengold gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen den Kunden und der Bank deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

#### 1.19. Hinweis über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern

Die Varengold gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) an, Postfach 110448, 10834 Berlin. Genauere Informationen zur Einlagensicherung entnehmen Sie bitte den Hinweisen in den Kontoeröffnungsunterlagen.

#### 1.20. Hinweis auf Prospekte

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

#### 1.21. Informationen zur Bankverbindung

Varengold Bank AG  
BIC: VGAGDEHHXXX  
IBAN: DE34 2003 0133 0119 5000 00

## 2. INFORMATIONEN ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN DER VARENGOLD

### 2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

- a) Commercial Banking
  - Internationaler Zahlungsverkehr
  - Einlagenkonten
  - Lombardkredite
  - Bankgarantien
  - Structured Finance
  - Trade & Export Finance
  - Forfaitierungen von Akkreditiven
  - Depotdienstleistungen
  
- b) Marketplace-Banking
  - Fronting Services
  - Debt Capital Markets
  - Lending Solutions

### 2.2. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte in Finanzinstrumenten sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger oder steigender Preise der gehandelten Finanzinstrumente
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) eines Emittenten
- Möglicher Totalverlust der Investition des Kunden einschließlich Transaktionskosten
- Hebelwirkung / Leverage-Effekt
- Wechselkursrisiko durch Wechselkursschwankungen

Weitere Informationen zu Risiken befinden sich in den Risikohinweisen/-belehrungen in den Kontoeröffnungsunterlagen der Varengold.

Der Preis eines Finanzinstrumentes unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann ein Geschäft in Finanzinstrumenten nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten.

Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte oder Geschäfte in Finanzinstrumenten nur dann tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage sowie eine entsprechende Risikobereitschaft verfügt. Zu den (weiteren) Risiken verweisen wir auf die von Varengold bereitgestellten Basisinformationen (siehe 1.14).

### 2.3. Preise

Die aktuellen Preise und Entgelte entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen *Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis* der Bank für die jeweilige Dienstleistung. Die Preise für unser Wertpapiergeschäft vereinbaren wir gesondert mit Ihnen. Eine Preisübersicht erhalten Sie mit der Depotöffnung.

#### 2.4. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Geschäften in Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Gleiches gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für sie zuständige Steuerbehörde bzw. ihren steuerlichen Berater. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Sämtliche Kosten, die von Varengold nicht abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z.B. für Ferngespräche, Porti) haben Sie selbst zu tragen.

#### 2.5. Hinweis zu Zuwendungen

Die Varengold nimmt im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienst- und -neben-dienstleistungen keinerlei Zuwendungen an.

#### 2.6. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

#### 2.7. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

##### Beginn der Ausführung des jeweiligen Vertrages

Die Varengold beginnt mit der Erfüllung der gemäß der von Kunden gewünschten Dienstleistung(en) erst nach Eingang sämtlicher erforderlichen Kontoeröffnungsunterlagen inklusive der erforderlichen, vollständigen und von den Kunden ausgefüllten und unterschriebenen Verträge sowie etwaiger weiterer erforderlicher Unterlagen sowie des für Margin-Leistungen vorgesehenen Handelskapitals der Kunden bei den entsprechenden Verwahrstellen, derer sich die Varengold bedient.

##### Zahlung der Entgelte durch die Kunden

Die jeweiligen Konten des Kunden werden mit den anfallenden Entgelten gemäß den *Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis* der Bank belastet, sofern nicht individualvertraglich etwas anderes bestimmt ist.

#### 2.8. Vertragliche Kündigungs- und Verfügungsregeln

Varengold kann die mit dem Kunden geschlossenen Verträge unter Wahrung einer angemessenen Frist kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde hat das Recht, die vorstehend genannten Verträge jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

Die Kündigungserklärung ist zu senden an:

Name	Varengold Bank AG
Adresse	Große Elbstraße 14
Ort, Postleitzahl, Land	22767 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer	+49.40.66 86 49 0
Faxnummer	+49.40.66 86 49 49

E-Mail	info@varengold.de
Internet	www.varengold.de

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt hiervon unberührt.

## 2.9. Laufzeit der Verträge

Die zwischen Varengold und den Kunden geschlossenen Verträge laufen auf unbestimmte Zeit.

## 2.10. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation und Telefonaten

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Varengold verpflichtet, sämtliche elektronische und telefonische Kommunikation, die zu einer Erteilung einer Order führen könnte, aufzuzeichnen und für mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die BaFin kann gemäß § 83 Abs. 8 WpHG die Aufbewahrungsfrist gegebenenfalls um maximal 2 weitere Jahre auf insgesamt 7 Jahre verlängern.

Während der Aufbewahrungszeit haben Sie das Recht, die Herausgabe von Aufzeichnungen zu verlangen.

Sollten Sie die Aufzeichnung nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. In diesem Fall ist es uns nicht möglich aufzeichnungspflichtige elektronische und telefonische Kommunikation (z.B. Ordererteilung per Telefon) mit Ihnen zu führen.

## 2.11. Hinweise für Aktionäre

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in Anwendung der §§ 67a Abs. 3 und 67b Aktiengesetz (AktG) Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 AktG (Unterlagen zu Hauptversammlungen) soweit verfügbar ausschließlich in elektronischer Form an Sie übermitteln. Eine postalische Übermittlung ist nicht vorgesehen.

Diese Vorgehensweise trägt der zunehmenden Bedeutung des Internets Rechnung und steht in Einklang mit unseren Bemühungen zu mehr Nachhaltigkeit.

## Ausführungsgrundsätze der Varengold Bank AG

(Stand: 24.01.2020)

1. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gilt gem. § 82 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpHG für Wertpapierdienstleistungsinstitute, die Aufträge ihrer Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ausführen, die Pflicht, Grundsätze zur Auftragsausführung festzulegen und mindestens jährlich zu überprüfen, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden im Rahmen der Auftragsausführung zu erzielen. Zudem ist gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sicherzustellen, dass die Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrages nach Maßgabe dieser Grundsätze erfolgt. Sie sind Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Varengold Bank AG (nachfolgend auch als „Bank“ oder „Varengold“ bezeichnet).
2. Die nachstehenden Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde der Bank erteilt zum Zweck des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten (bspw. Aktien, Anleihen, Fonds)
3. Erteilt der Kunde der Bank im Rahmen seines Auftrages eine Weisung, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll oder in welcher Handelsart, so gehen solche Weisungen diesen Ausführungsgrundsätzen vor, d.h. in diesem Fall wird die Bank den Auftrag nicht gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung ausführen, sondern stattdessen der Weisung des Kunden folgen. Die Bank ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend ihren Grundsätzen zur Auftragsausführung zum bestmöglichen Ergebnis auszuführen. Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses seitens der Bank gilt dann entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. Das Risiko der Nichterzielung einer bestmöglichen Auftragsausführung gemäß diesen Grundsätzen durch Ausführung der konkreten Kundenweisung durch die Bank trägt vollumfänglich der Kunde. Grundsätzlich erwartet die Bank bei Erteilung von Aufträgen, die der Kunde zum Zweck des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt, eine explizite Anweisung des Kunden bezüglich des Handelsplatzes. Liegt eine solche Weisung bzgl. des genauen Ausführungsplatzes oder der Handelsart seitens des Kunden nicht vor, so führt die Bank den Kundenauftrag entsprechend diesen Grundsätzen aus. Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden (§ 384 Abs. 12. Halbsatz HGB) aus.
4. Diese Ausführungsgrundsätze gelten nicht, wenn die Bank und der Kunde direkt miteinander außerbörsliche Geschäfte, sogenannte „OTC-Geschäfte“ abschließen sollten. Gem. § 82 Abs. 5 S. 2 WpHG bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung (generell oder im Einzelfall) des Kunden, wenn die Bank Kundenaufträge nicht über organisierte Märkte („Börsen“) und multilaterale Handelssysteme abwickelt, sondern über außerbörsliche Ausführungsplätze. Diese Zustimmung gilt durch den Kunden u.a. in dem Fall als erteilt, wenn er selbständig im Rahmen seiner Auftragserteilung OTC-Geschäfte tätigt oder er einen außerbörslichen Ausführungsplatz explizit anweist.
5. Die Ausführungsgrundsätze kommen damit nur dann zur Anwendung, wenn der Kunde keine OTC-Ausführung seines Auftrags wünscht und seinen Auftrag ausnahmsweise ohne konkrete Weisungen, insbesondere hinsichtlich des Ausführungsplatzes seines Auftrages und der Handelsart, erteilt oder der Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten versehentlich nicht vollumfänglich eindeutig ist.
6. Bei Aufträgen im Rahmen eines Festpreisgeschäftes gemäß Ziffer 1 Absatz 3 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, stellt die Bank organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden. In diesem Falle sind die Bank und Kunde entsprechend der vertraglichen

Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die sich aus und im Zusammenhang mit der Begründung dieser Finanzinstrumente ergebenden wechselseitigen Pflichten zu erfüllen. Dies gilt entsprechend, wenn die Bank im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbietet.

7. Ziel dieser Auftragsausführungsgrundsätze ist das stetige Bemühen seitens der Varengold, die von den Ausführungsgrundsätzen erfassten Kundenaufträge (siehe zum Umfang und der Anwendung der Grundsätze B. bis E.) bestmöglich umzusetzen. Kundenaufträge können über verschiedene Ausführungswege (bspw. telefonisch oder elektronisch) und/oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen im Inland oder im Ausland oder im außerbörslichen Handel. Die Bank wird also die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den entsprechenden Finanzinstrumentenarten nutzen, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen.
8. Bei der Festlegung von konkreten Ausführungsplätzen geht Varengold grundsätzlich davon aus, dass der Kunde unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten einen bestmöglichen Preis erzielen will. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist und die entsprechenden Finanzinstrumente im größeren Umfang gehandelt werden. Damit sollen bestmögliche Ausführungsergebnisse für den Kunden erzielt werden.
9. Bei Kommissionsgeschäften gemäß Ziffer 1 Absatz 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte wird die Varengold aktuell die Aufträge an andere Banken / Wertpapierdienstleister („Dritte“) weiterleiten. Diese Dritte wählt die Varengold anhand folgender Kriterien aus:
  - a. Qualität und Umfang des angebotenen Service
  - b. Qualität der Ausführung
  - c. Technologische Ausstattung und IT-Struktur
  - d. Reputation des Dritten im Markt
  - e. Kostenstruktur und Preisgestaltung
  - f. Fähigkeit des Dritten, individuelle Leistungen gemäß den Wünschen der Varengold zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen zu erbringen.

Die vorstehend genannten Kriterien dienen zur Selektion des von Varengold zu beauftragenden Dritten. Sie sind ihrer Gewichtung und Beurteilung nach dynamisch und werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – einer Prüfung unterzogen. Varengold kooperiert nur mit wenigen Dritten zur Weiterleitung der Aufträge. Ebendiese Kriterien zur Auswahl Kundenaufträge ausführender Dritter gelten auch im Bereich der Abwicklung von außerbörslichen OTC-Geschäften). Auch hier bedient sich Varengold weniger Dritten und die Kriterien sind dynamisch gewichtet. Primär erfolgt die Gewichtung der Kriterien und damit die Auswahl der Dritten zur Weiterleitung von Kundenaufträgen oder zur Abwicklung von OTC-Geschäften mit der Zielsetzung einer sicheren, kosteneffizienten und qualitativ hochwertigen Serviceleistung bzw. Auftragsausführung für den Kunden über die Varengold. Die Bank wird die Ausführungsgrundsätze der von ihr ausgewählten Dritten, an die sie Aufträge weiterleitet, regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüfen, um sicherzustellen, dass auf diesem Wege eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen erzielt werden kann.

10. Eine Weiterleitung von Kundenaufträgen an Dritte kann grundsätzlich für folgende Klassen von Finanzinstrumenten erfolgen:
  - Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien)



# Varengold

## BANK

- Schuldtitel (z.B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen)
  - Strukturierte Finanzprodukte
  - Verbriefte Derivate Weitere börsengehandelte Produkte (z.B. Fonds)
11. Die Bank fasst verschiedene Kundenaufträge nicht zu einem Auftrag zusammen (Sammelorder).
  12. Die Ausführungsgrundsätze werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – durch die Bank überprüft. Die Bank behält sich vor, diese Ausführungsgrundsätze ohne Zustimmung des Kunden nach billigem Ermessen zu ändern. Die geänderte Fassung wird mit Ablauf von vier Wochen nach ihrer Veröffentlichung auf der Internet-Homepage der Bank unter folgendem Link: <https://www.varengold.de/rechtliches/legal-compliance/> in der Kategorie „Compliance“ wirksam.
  13. Sollte der Kunde zu einzelnen Punkten der Ausführungsgrundsätze Fragen im Detail haben, so informiert die Varengold gern auf individuelle Nachfrage.
  14. Durch Unterzeichnung der Kontoeröffnungsunterlagen stimmt der Kunde ausdrücklich diesen Ausführungsgrundsätzen zu, welche ebenfalls die Ausführung von Aufträgen außerhalb regulierter/organisierter Märkte erlauben.

# Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Varengold Bank AG

(Stand: 24.01.2020)

Die Varengold Bank AG (im Folgenden auch als „Bank“ oder „Varengold“ bezeichnet) bietet Finanzdienstleistungen im Geschäft mit unterschiedlichen Kundengruppen (Privat- und Geschäftskunden) an. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Finanzprodukte. Somit können Interessenkonflikte aus dem Umstand heraus entstehen, dass Varengold ihre Dienstleistungen nicht ausschließlich für den Auftraggeber, sondern auch Dritten gegenüber erbringt, deren Interessen mit denen des Auftraggebers kollidieren können und dass Varengold ein geschäftliches Interesse am Abschluss von Geschäften mit dem Kunden hat. Solche Interessenkonflikte lassen sich im Vorhinein nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir daher nachfolgend über solche möglichen Konflikte und unsere Vorkehrungen zum Umgang mit derartigen Interessenkonflikten.

## 1. ENTSTEHUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte können sich zwischen der Varengold unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen mit unserem Unternehmen verbundenen Personen und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Insbesondere können sich Interessenkonflikte ergeben:

- a. wenn die Varengold ihre Dienstleistungen nicht ausschließlich für den Auftraggeber, sondern auch Dritten gegenüber erbringt. Deren Interessen können mit denen des Auftraggebers kollidieren. Auch wenn Varengold bestmöglich bemüht ist, derartige Konflikte zu vermeiden, ist nicht auszuschließen, dass dies nicht doch im Einzelfall misslingt. Treten solche Konflikte ein, so kann nicht das Risiko ausgeschlossen werden, dass diese zu Lasten des Auftraggebers entschieden werden;
- b. aus dem eigenen Umsatzinteresse der Varengold an hohen Transaktionsvolumina und -häufigkeiten in den vom Kunden ausgewählten und gehandelten Finanzinstrumenten und den aus diesen Transaktionen resultierenden Vergütungen für Varengold;
- c. durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern oder der Gewähr von Zuwendungen an diese oder durch diese (beispielsweise geldwerte Vorteile);
- d. sofern die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten könnte (dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Grundsätze jedoch nicht vorgesehen);
- e. durch Erlangung von nicht öffentlich bekannt gegebenen Informationen (sogenannter Insider-Informationen);
- f. aus anderen Geschäftstätigkeiten der Varengold, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigener (emittierter) Finanzprodukte;
- g. aus dem Interesse von Varengold am Absatz eigener Finanzprodukte aufgrund interner Anreize, erfolgsbezogener Vergütungssysteme und der Gewähr von Zuwendungen;

- h. aus persönlichen Beziehungen der Varengold-Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- i. aus der Beziehung unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten und -produkten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen.

Varengold stellt Ihnen auf Wunsch weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

## 2. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Damit sachfremde Interessen die Ausführung der Kundenaufträge nicht beeinträchtigen, haben sich Varengold selbst und ihre Mitarbeiter hohe Standards gesetzt. Diese beinhalten die Beachtung von Marktregeln unter ständiger Beachtung des Kundeninteresses sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln. Vorrang hat grundsätzlich das Interesse der Kunden.

Zu diesem Zwecke wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Einer unabhängigen Compliance-Abteilung obliegt hierbei die ständige Überwachung möglicher Interessenkonflikte, die dort intern in einer Interessenskonflikt-Matrix erfasst und überwacht werden sowie bei der Erkennung von Interessenskonflikten mitwirkt;
- Führung einer Insiderliste, welche der Überwachung sensibler Informationen sowie der Verhinderung des Missbrauchs von Insiderwissen dient;
- Festlegung der Vergütungsgrundsätze in den Vergütungsregelungen der Bank;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer Wertpapiergeschäfte gegenüber der Compliance-Stelle verpflichtet;
- Mitarbeiterschulungen;
- Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Vertraulichkeitsbereiche. Zu diesem Zwecke werden unter anderem einzelne Bereiche innerhalb der Varengold räumlich getrennt.
- Durchführung eines Genehmigungsprozesses für neue Produkte, der alle relevanten Fachbereiche einbezieht.

Weiterhin werden die internen Kontrollen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ständig weiterentwickelt. Soweit die oben genannten Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung zu vermeiden, wird die Varengold Ihnen vor Durchführung eines Geschäfts die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darlegen. Gegebenenfalls werden wir in diesen Fällen auf eine Beratung oder Empfehlung zum betreffenden Finanzprodukt verzichten.

Auf Wunsch und Nachfrage werden wir Ihnen gerne weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

## Kundeninformation zu bail-in-fähigen Finanzinstrumenten

(Stand: 24.01.2020)

Diese Information ist für Sie nur relevant, falls Sie in der Vergangenheit ein solches Finanzinstrument bei der Varengold Bank AG erworben haben oder in der Zukunft bei ihr erwerben.

1. Gemäß dem ESMA-Statement vom 02.06.2016 (ESMA/2016/902) sind Kreditinstitute, die sogenannte bail-in-fähige Produkte an ihre Kunden vertreiben, zur fairen, klaren und verständlichen Information der Kunden über die spezifisch mit diesen bail-in-fähigen Produkten verpflichtet. Mit dieser Kundeninformation kommen wir unseren Informationspflichten über die Risiken solcher Produkte nach. Die Kundeninformation greift nur die spezifischen Risiken auf. Die mit der Anlage in Schuldtiteln sonst verbundenen allgemeinen Risiken sind darüber hinaus zu berücksichtigen.
2. Unter Bail-in versteht man die Beteiligung von Gläubigern einer Bank an deren Verlusten bei der Sanierung oder Abwicklung im Falle drohender Zahlungsunfähigkeit. Gläubiger einer Bank sind typischerweise Inhabern von Schuldtiteln des Hauses. Bail-in-fähig ist ein solcher Schuldtitel, wenn in seinen Bedingungen die Beteiligung des Inhabers an den Verlusten des emittierenden Bankhauses bei der Sanierung oder Abwicklung im Falle drohender Zahlungsunfähigkeit vereinbart ist. In Europa findet das Verfahren des Bail-in seine rechtliche Grundlage in der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU: Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), die in Deutschland durch das BRRD-Umsetzungsgesetz in nationales Recht umgewandelt wurde.
3. Bail-in-fähige Instrumente sind unbesichert und unterliegen im Falle einer Abwicklung dem gesetzlichen Abwicklungsregime.
4. Die wesentlichen spezifischen Risiken einer Anlage in einem bail-in-fähigen Finanzinstrument, die über die Risiken der Anlage in einem normalen Schuldtitel hinausgehen, sind die folgenden:
  - a. Kredit- und Kontrahentenrisiko  
Die in Deutschland mit der Abwicklung und Sanierung von Banken beauftragten Behörden
  - b. Liquiditätsrisiko  
Bail-in-fähige Finanzinstrumente können im Fall einer Abwicklung oder Sanierung nicht mehr leicht veräußerbar sein bzw. illiquide werden. In diesem Fall ist es für die Anleger nicht oder nur unter Inkaufnahme von erheblichen Verlusten möglich, die Finanzinstrumente am Sekundärmarkt zu veräußern. Insofern sind bail-in-fähige Finanzinstrumente auch besonders risikoreich in Krisensituationen am Finanzmarkt.
  - c. Konzentrationsrisiko  
Bail-in-fähige Finanzinstrumente werden in der Regel direkt von den emittierenden Banken vertrieben. Dadurch kann das Risiko fehlender und ungenügender Diversifikation beim Anleger entstehen. Insbesondere, wenn ein Anleger ausschließlich oder überwiegend ein Portfolio solcher Produkte bei einer Bank aufbaut.
5. Treffen Sie ihre Anlageentscheidung ausschließlich unter Berücksichtigung der vorgenannten spezifischen Risiken und wenn Sie sich sicher sind, dass Sie diese Risiken eingehen und tragen wollen, und stellen Sie sicher, dass ihr Portfolio ausreichend diversifiziert ist, um entsprechende Risiken zu tragen. Im Zweigen sehen Sie von einer Anlage in bail-in-fähigen Finanzinstrumenten ab.
6. Sofern Sie über diese Kundeninformation hinausgehende Fragen haben, steht Ihnen ihr Ansprechpartner der Varengold Bank AG gerne zur Verfügung.